

Leistungsübersicht zur Betriebs- und Vermögensschadenshaftpflicht für Hotel- und Gastronomiebetriebe

(H_GAS LUE Stand 02/2020)

Diese Leistungsübersicht gibt einen Überblick zu den mitversicherten Positionen, den Versicherungssummen und Selbstbeteiligungen. Rechtsverbindlich sind die Bedingungen und der individuelle Versicherungsschein.

Betriebs- und Vermögensschadenhaftpflicht

Bis zur vereinbarten Versicherungssumme versichert



	Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Versicherte Tätigkeit		
Typische Tätigkeiten, die sich aus dem Berufsbild eines Gastronomen oder Hoteliers ergeben, wie bspw.: Beherbergung und Bewirtung von Gästen, Dienstleistungen für die empfangenen Gäste (Beratung, Catering, Ausschank, ...)		
Versicherungssummen		
Personen- und Sachschäden ¹⁾ Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres Selbstbeteiligung je Schadensfall ³⁾	✓ Wie vereinbart 2-fach	Wie vereinbart
Vermögensschäden ²⁾ Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres Selbstbeteiligung je Schadensfall	✓ Wie vereinbart 2-fach	Wie vereinbart
Umwelt-Haftpflichtversicherung ⁴⁾ Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres Selbstbeteiligung je Schadensfall	✓ Wie vereinbart 1-fach	Wie vereinbart
Umweltschadenversicherung ⁴⁾ Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres Selbstbeteiligung je Schadensfall	✓ Wie vereinbart 1-fach	Wie vereinbart
¹⁾ Zu vereinbarende Deckungssummen: 2.000.000 EUR / 3.000.000 EUR / 5.000.000 EUR / 10.000.000 EUR Maximale Gesamtleistung eines Versicherungsjahres ist das Doppelte der jeweiligen Summe		
²⁾ Zu vereinbarende Deckungssummen: 100.000 EUR / 250.000 EUR / 500.000 EUR / 1.000.000 EUR		

Maximale Gesamtleistung eines Versicherungsjahres ist das Einfache der jeweiligen Summe

³⁾ Zu vereinbarende Selbstbeteiligungen:
0 EUR / 150 EUR / 250 EUR / 500 EUR

⁴⁾ Die Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherungssumme entsprechen der Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden

	Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Versicherte Nebenrisiken		
Mitversichert sind alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken, insbesondere als/aus		
Teilnehmer an Ausstellungen, Messen und Märkten	✓	
Veranstalter von Betriebsveranstaltung, -festen und -besichtigungen.	✓	
Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, sofern diese für den Betrieb genutzt werden.	✓	
Vermieter von betrieblichen Räumen an Betriebsangehörige oder an Dritte, bis zu einem Jahresbruttomietwert von 50.000 EUR.	✓	
Bauherr oder Unternehmer von Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Erdarbeiten am eigenen Betriebsgebäude solange die veranschlagte Bausumme je Bauvorhaben niedriger 1.000.000 EUR ist.	✓	
Sachverständiger- und Gutachter, bei gelegentlicher Ausübung.	✓	
Betreiber von Photovoltaikanlagen auf den eigenen, versicherten Grundstücken. Mitversichert ist die Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgers/Netzbetreibers. Nicht versichert ist die direkte Versorgung von Endverbrauchern.	✓	
Unterhalter von Reklame- und Werbeeinrichtungen aller Art, auf dem eigenen und auf fremden Grundstücken.	✓	
Betreiber von Sozialeinrichtungen und sonstigen dem Betriebszweck dienenden Einrichtungen für Betriebsangehörige, z.B. Kantinen, Kindergärten, Parkplätzen, Sportstätten. Die gelegentliche Nutzung von Betriebsfremden ist mitversichert.	✓	
Besitzer und Betreiber von Kegel- und Bowlingbahnen sowie Curling- und Boccia-Bahnen.	✓	
Besitzer und Betreiber von Tanz- und Restaurationszelten.	✓	
Besitzer und Unterhalter von Turn- und Spielplätzen mit den dazugehörenden Geräten.	✓	
Vermieter von Fremden- und Gästezimmern.	✓	
der Bewirtung im Freien (Terrasse, Biergarten, oder angrenzendem öffentlichen Platz), Außerhausbewirtung, wie z.B. Bringdienst, Bewirtung in Zelten, Unterhaltung eines betriebseigenen Partyservices.	✓	
der dem Versicherungsnehmer obliegenden Verkehrssicherungspflicht von eigenen Sälen für Veranstaltungen	✓	
Besitzer von Parkplätzen für Betriebsangehörige und Besucher	✓	
Besitzer und Unterhalter von E-Ladesäulen	✓	
Veranstalter von Musik-, Tanz-, Heimatabenden, Theater-, Filmvorführungen, Wanderungen u. ä.	✓	
Halter von Hunden, die dem betrieblichen Zweck dienen (z. B. Wachhunde). Nicht versichert sich jedoch Jagd- und Kampfhunde.	✓	
Speziell bei Hotels gilt die gesetzliche Haftpflicht mitversichert aus		
Besitz und Betrieb eigenen Schwimmbädern, Solarien und Saunen	✓	

	Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Besitz, Verwendung und Vermietung von führerscheinfreien Booten, einschließlich der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht des Mieters	✓	
Vermietung von Fahrrädern	✓	
Besitz und Unterhaltung oder Vermietung/Verpachtung von Ladenlokalen, Kiosken, Studios und dergleichen sowie aus der Herstellung der dort vertriebenen Produkte	✓	
Betrieb von Fitness-Studios	✓	
Betrieb von Kosmetikstudios. Versicherungsschutz besteht für Kosmetik zur Körperpflege.	✓	
Betrieb von Massagepraxen	✓	
Deckungserweiterungen		
Abbruch- und Einreißarbeiten	✓	
Abhandenkommen eingebrachter Sachen	✓	
Abhandenkommen von Schlüsseln	✓	
Abwasserschäden	✓	
Allgemeine Geschäftsbedingungen	✓	
Ansprüche aus §§ 906, 1004 BGB, 14 BImSchG	✓	
Ansprüche aus Benachteiligung (AGG)	✓	
Aufrechnung mit Werklohn- und Kaufpreisforderungen	✓	
Energieversorgung	✓	
Erweiterter Strafrechtsschutz	✓	
Gebrauch fremder zulassungspflichtiger Kraftfahrzeuge		
- Personenschäden		Bis 7.500.000 EUR (max. VSU)
- Sachschäden		1.220.000 EUR
- Vermögensschäden		50.000 EUR
Haftungsfreistellungen	✓	
Auslandsschutz		
• aus Anlass von Geschäftsreisen oder aus der Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Kongressen und Märkten;	✓	
• durch Erzeugnisse des Versicherungsnehmers, die ins Ausland gelangt sind, ohne dass der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder dorthin hat liefern lassen;	✓	
• durch Erzeugnisse, die der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder dorthin hat liefern lassen	✓	
Kraftfahrzeuge und Anhänger	✓	
• Kraftfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h,		
• Selbst fahrende Arbeitsmaschinen sowie Hub- und Gabelstaplern mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h,		
• Anhänger,		
Kraftfahrzeuge, selbst fahrende Arbeitsmaschinen sowie Hub- und Gabelstapler unabhängig von ihrer Höchstgeschwindigkeit, wenn diese ausschließlich auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren.		

	Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Mängelbeseitigungsnebenkosten	✓	
Mietsachschäden, auch auf Geschäftsreisen	✓	
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwasser	✓	
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	Bis 100.000 EUR, max. 200.000 EUR/Jahr	500 EUR
Nutzung von Internet-Technologie	✓	
Photovoltaikrisiko (Anlagen bis 25 kWp)	✓	
Strafverteidigungskosten	Bis 100.000 EUR, max. 200.000 EUR/Jahr	500 EUR
Strahlenschäden	✓	
Tätigkeitsschäden	✓	
<ul style="list-style-type: none"> • Be- und Entladeschäden • Leitungsschäden • An Hardware/Verlust von gespeichertem Datenmaterial 		
Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen	✓	
Vertraglich übernommene Haftpflicht	✓	
Für Restaurationsbetriebe gelten außerdem folgende Klauseln		
Zur Aufbewahrung übergebene Sachen von Gästen von Restaurationsbetrieben	Bis 10.000 EUR, max. 500.000 EUR/Jahr	
Abhandenkommen von Sachen	1.000 EUR je Tag und je Gast	
Für Hotelbetriebe gelten folgende Klauseln		
Zur Aufbewahrung übergebene Sachen von Beherbergungsgästen	Bis 5.000 EUR, max. 500.000 EUR/Jahr	
Wertsachen von Beherbergungsgästen in Safes in Hotelzimmern	Wertsachen bis 1.000 EUR	
Eigentum von Musikern	Bis 10.000 EUR	
Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeug-Anhänger von Beherbergungsgästen	Bis 15.000 EUR, max. 30.000 EUR/Jahr	
<ul style="list-style-type: none"> - Während des Zubringens und Abholens außerhalb der Betriebsgrundstücks 	Bis 50.000 EUR je Kfz, max. 250.000 EUR/Jahr	
<ul style="list-style-type: none"> - An eingestellten Kraftfahrzeugen 	Bis 100.000 EUR je Kfz, max. 250.000 EUR/Jahr	

	Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
- An dem Reisegepäck der Gäste	Bis 5.000 EUR je Gast, max. 50.000 EUR/Jahr	

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Mitversichert sind Ansprüche auf Schadenersatz, Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder entgangenen Gewinn wegen:

(1) Vertragsverletzungen	✓	
• Verschuldens bei Vertragsverhandlungen		
• Unzureichende Erfüllung von vertraglichen Leistungspflichten, nicht jedoch Lieferverzögerungen,		
• Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht,		
• Verletzung von Geheimhaltungspflichten		
(2) Schutz- und Urheberrechten	✓	
• Persönlichkeitsrechte,		
• Namensrechte,		
• Markenrechte,		
• Lizenzrechte		
(3) Datenverlust		Bis 100.000 EUR, max. 200.000 EUR/Jahr
(4) Auslösen von Fehlalarm		15.000 EUR
(5) Vermögensschäden aus hoteltypischen Risiken	✓	

Umwelt-Haftpflichtversicherung (UHV)

Anlagen nach dem Wasserhaushaltgesetz (WHG-Anlagen), Nicht: UHG Anlagen und genehmigungspflichtige Anlagen	✓	
Kleingebinde max. 3.000 l gesamt, max. 250 l je Behälter/ Heizöltank bis 30.000 l		
Umwelthaftpflichtbasis und -regress Risiko	✓	
Aufwendungen vor Eintritt eines Versicherungsfalles	✓	500 EUR

Umweltschadenversicherung (USV)

Anlagen nach dem Wasserhaushaltgesetz (WHG-Anlagen), Nicht: UHG Anlagen und genehmigungspflichtige Anlagen	✓	
Kleingebinde max. 3.000 l gesamt, max. 250 l je Behälter/ Heizöltank bis 30.000 l		
Umweltregress Risiko	✓	
Aufwendungen vor Eintritt eines Versicherungsfalles		25.000 EUR Max. 50.000 EUR pro Jahr
Ausgleichssanierungen		Jahreshöchst- entschädigung 5% der vereinbarten VS
Umweltschäden auf eigenen Grundstücken und Schäden am Grundwasser	✓	
Sanierung eigener Grundstücke gemäß Bodenschutzgesetz	✓	
